

## **Merkblatt zur Elternzeit von Müttern und Vätern während der Ausbildungszeit**

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Sie kann auch bei geringfügigen Beschäftigungen und befristeten Verträgen in Anspruch genommen werden. Auch Auszubildende und Umschüler können Elternzeit verlangen.

Jeder Elternteil kann bis zu 36 Monate unbezahlte Auszeit von der Arbeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Anspruch nehmen. Davon können bis zur 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beansprucht werden.

Die Elternzeit, die zwischen der Geburt des Kindes und seinem dritten Geburtstag liegt, muss spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber verlangt werden. Das gilt auch, wenn sich die Elternzeit unmittelbar an die Geburt des Kindes (Vater) oder an die Mutterschutzfrist anschließen soll.

Die Anmeldefrist für den Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beträgt 13 Wochen vor Beginn.

### **Befristete Verträge wie auch Ausbildungsverträge verlängern sich durch die Elternzeit grundsätzlich nicht.**

Um sicher zu gehen, dass die Ausbildungszeit nicht während der Elternzeit ausläuft ohne dass die Ausbildung vollständig durchlaufen und die Prüfung abgelegt wurde, ist die Meldung der Elternzeit bei der Handwerkskammer erforderlich. Der Ausbildungsvertrag ruht dann für den Zeitraum der Elternzeit und verlängert sich bei Fortsetzung der Ausbildung um diesen Zeitraum.

Weitergehende Informationen zur Elternzeit und angrenzenden Themen erhalten Sie bei den Pro-Familia Beratungsstellen. Unter [www.profamilia.de/about-pro-familia/regional-associations/landesverband-baden-wuerttemberg.htm](http://www.profamilia.de/about-pro-familia/regional-associations/landesverband-baden-wuerttemberg.htm) finden Sie die Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

Kostenlose Informationsbroschüren zur Elternzeit und angrenzenden Themen können Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter [www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen) bestellen.

Auskünfte zur Stilllegung des Ausbildungsvertrages aufgrund Elternzeit bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken gibt:

#### **Ausbildungsberater**

Andreas Müller

Telefon: 07131 791-165

E-Mail: [Andreas.Mueller@hwk-heilbronn.de](mailto:Andreas.Mueller@hwk-heilbronn.de)

Den **Antrag auf Stilllegung des Ausbildungsvertrages aufgrund Elternzeit** finden Sie auf **Seite 2**.

**Antrag auf Stilllegung des Ausbildungsvertrages aufgrund Elternzeit  
(nur in Verbindung mit einem Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag möglich)**

Handwerkskammer Heilbronn-Franken  
Abteilung Berufsbildung  
Allee 76  
74072 Heilbronn

**Daten zum Ausbildungsbetrieb**

**Daten der/des Auszubildenden**

.....  
Betriebsname

.....  
Ausbildungsberuf, FR, SP, WQ

.....  
Ansprechpartner

.....  
Vor- und Zuname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Telefonnummer

.....  
Telefonnummer

**Frau/Herr ..... nimmt ihren/seinen Anspruch auf Elternzeit wahr.**

**Das Ausbildungsverhältnis ruht für die Zeit vom .....**

**bis zum .....**

**Frau/Herr ..... wird acht Wochen vor Ende der vereinbarten Elternzeit die Wiederaufnahme der Ausbildung schriftlich bei oben genannten Betrieb bestätigen und die Ausbildung nach Ablauf der Elternzeit wieder aufnehmen. Die Meldung an die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer erfolgt schriftlich durch den Betrieb.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

.....  
Unterschrift Auszubildende/r  
und ggf. gesetzlicher Vertreter